

Bewertungskriterien:

praktische Prüfung:

Für die Bewertung der praktischen Prüfung stehen der Kommission maximal 50 Punkte zur Verfügung. Die praktische Prüfung gilt dann als bestanden, wenn der/die jeweilige Bewerber/in mindestens 34 Punkte erreicht. Nur wenn diese Mindestpunktzahl erreicht wird, wird der/die Bewerber/in zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Bei der praktischen Prüfung werden die Kenntnisse laut Art. 6 der Wettbewerbsausschreibung überprüft.